



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

151. Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Studienziele und Qualifikationsprofil

§ 1

(1) Das Ziel des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist die Vertiefung der Theorien und Methoden des Faches Politikwissenschaft, sowie deren Entwicklung und Anwendung in der Praxis. In ihm sollen die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zur eigenständigen und eigenverantwortlichen forscherschen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erwerben. Die Politikwissenschaft betrachtet gesellschaftliche Vorgänge, Krisen und Veränderungen als stete Herausforderung für die wissenschaftliche Erklärung, aber auch für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung politischer Probleme. Daher geht es im Studium um den Erwerb sozialwissenschaftlicher Gestaltungscompetenz. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld die Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Faches im Kontext spezifischer Problemstellungen anwenden zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über die Fähigkeit zum analytischen Denken; zur Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form; die Fähigkeit, Problemlösungen in politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten; selbständig aber auch im Team tätig zu sein.

(3) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft qualifiziert zugleich für wissenschaftliche wie außerwissenschaftliche Arbeitsfelder. Er vermittelt politikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für forschungsorientierte Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- Stabs-, Grundsatz-, Strategie- und Planungsabteilungen von Organisationen und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene insbesondere in Verwaltungen und politiknahen Einrichtungen,

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

- anwendungsorientierte Politikwissenschaft und wissenschaftliche Politikberatung,
- Universitäten/Wissenschaft,
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist nach dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Das Masterstudium Politikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden (8 ECTS-Punkte)
- aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung je zwei aufeinander aufbauende Einführungs- und Vertiefungsmodule (44 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Forschungspraktikum aus einem absolvierten Spezialisierungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul(e) aus der Wahlmodulgruppe oder nach Absprache mit SPL aus anderen Studienrichtungen (16 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Masterseminar und -arbeit (32 ECTS-Punkte).

Pflichtmodule: Politikwissenschaftliche Grundlagen und Methoden: 16 ECTS

Die beiden folgenden Module sind von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren.

Kurztitel	M1
Titel	Politikwissenschaftliche Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2-4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	VO oder Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	Vorlesungen verschiedenen Typs oder seminaristische Lehrveranstaltungen verschiedenen Typs eventuell ergänzt durch angeleitetes Selbststudium und Arbeitsgemeinschaften.
Studienziele und -inhalte	Im Bereich der politikwissenschaftlichen Grundlagen werden Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Verständnisses von politikwissenschaftlichen Fragestellungen und des Umgangs mit aktuellen Forschungsfragen.

Kurztitel	M2
Titel	Politikwissenschaftliche Methoden
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	UE: 8 ECTS (Blended Learning)
Studienziele und -inhalte	- Vertiefung der Methodenkenntnisse durch praktische Anwendung vor dem Hintergrund der Spezialisierung der Studierenden - Vermittlung spezieller Methodenkenntnisse durch Simulation empirischer Forschungsprozesse an Hand eigener kleiner Forschungsprojekte

Wahlmodulgruppe: Spezialisierungen: 56 ECTS

Aus den unten aufgeführten Spezialisierungsrichtungen werden zwei gewählt. Aus jeder dieser Richtungen werden jeweils das Einführungs- und Vertiefungsmodul (a) sowie das Spezialisierungsmodul (b) im Umfang von insgesamt 22 ECTS absolviert.

Kurztitel	M3 (a)
Titel	Politische Theorien und Theorieforschung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Einführung und Auseinandersetzung mit allgemeinen und partikularen politikwissenschaftlicher Theorien.Schwerpunkte: Kritische Staats- und Gesellschaftstheorien, auch in ideenhistorischer Perspektive.Spezifizierungen:<ul style="list-style-type: none">- Ideologietheorie- Macht- und Herrschaftskritik- Geschlechterkritik- Methodologie der Theorieforschung- Kritische Aneignung von Theorien- Entwicklung der Fähigkeit zur Orientierung innerhalb politikwissenschaftlicher Theoriendebatten- Aneignung der Grundlagen für einen systematischen Theorienvergleich- Aneignung von Theorien als Basis für empirischer Forschung- Schärfung des Blicks für theoretische Kontroversen

Kurztitel	M3 (b)
Titel	Politische Theorien und Theorieforschung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M3 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none">-Vertiefte Auseinandersetzung mit allgemeinen und partikularen politikwissenschaftlichen Theorien auch in ideenhistorischer Perspektive-Kritische Diskussion rezenter Theoriendebatten-Vertiefende Auseinandersetzung mit Methodologien der Theorieforschung-Systematischer Theorienvergleich- Kritische Aneignung und selbständige Aufbereitung von politischen und politikwissenschaftlichen Theorien und theoretischen Ansätzen- Fähigkeit zur theoretischen Positionierung innerhalb

	<p>politikwissenschaftlicher Theoriendebatten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung theoriegeleiteter Gesellschafts- und Politikanalyse - Fähigkeit zur Aufbereitung theoretischer Kontroversen
--	---

Kurztitel	M4 (a)
Titel	Internationale Politik und Entwicklung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	siehe Anhang
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung von Theorien und ihre Anwendung in der empirischen Forschung - Fähigkeit, Zusammenhänge in der Internationalen Politik zu analysieren - Empirischer Vergleich - Kenntnis aktueller Debatten in der Internationalen Politik - Theorien zur Analyse Internationaler Politik und Internationaler Entwicklung (Internationale Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Entwicklungstheorien, feministische und postkoloniale Theorie, Konflikttheorien...) - Analyse von Ungleichheitsstrukturen in intra-, trans- und internationalen Kontexten und deren Interdependenz - Sozial-ökologische Dimensionen Internationaler Politik - Rolle und Bedeutung von Staatlichkeit für die Internationale Politik und die Internationale Entwicklung - Konflikte, Kriege und Friedensprozesse im Lichte des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung - Verwendung von Gender als Analysekatgorie in allen Themenbereichen -Areaanalysen

Kurztitel	M4 (b)
Titel	Internationale Politik und Entwicklung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M4 (a)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung von Theorien und ihre Anwendung in der empirischen Forschung - Fähigkeit, Zusammenhänge in der Internationalen Politik zu analysieren - Empirischer Vergleich - Kenntnis aktueller Debatten in der Internationalen Politik - Theorien zur Analyse Internationaler Politik und Internationaler Entwicklung (Internationale Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Entwicklungstheorien, feministische und postkoloniale Theorie, Konflikttheorien...) - Analyse von Ungleichheitsstrukturen in intra-, trans- und internationalen Kontexten und deren Interdependenz

	<ul style="list-style-type: none"> - Sozial-ökologische Dimensionen Internationaler Politik - Rolle und Bedeutung von Staatlichkeit für die Internationale Politik und die Internationale Entwicklung - Konflikte, Kriege und Friedensprozesse im Lichte des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung - Verwendung von Gender als Analysekategorie in allen Themenbereichen -Areaanalysen
--	--

Kurztitel	M5 (a)
Titel	EU und Europäisierung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO +KO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbauend auf dem im Bachelor erworbenen Grundlagenwissen sollen die Kenntnisse zur EU und ihren Rückwirkungen auf (sub-)nationale Ebene vertieft werden. - Das PS führt in die grundlegende Fachliteratur ein, während die SE den aktuellen Forschungsstand vermitteln und reflektieren. - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte der EU-Politik. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf polity, policy und politics anderer politischer Systeme. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M5 (b)
Titel	EU und Europäisierung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M5 (a)
Prüfungsmodus	prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte der EU-Politik. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf polity, policy und politics anderer politischer Systeme. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M6 (a)
------------------	---------------

Titel	Österreichische Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenwissen soll die Kenntnis zum österreichischen politischen System, zu Politikfeldern (wie z.B. Vergangenheitspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, etc.) vertieft werden. - Zum einen wird in die grundlegende Fachliteratur eingeführt, zum anderen wird der aktuellen Forschungsstand vermittelt und reflektiert. - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze und vergleichender Perspektiven institutionelle Strukturen und Verfahren, Politikfelder sowie Demokratisierungsaspekte. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M6 (b)
Titel	Österreichische Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M6 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze und vergleichender Perspektiven institutionelle Strukturen und Verfahren, Politikfelder sowie Demokratisierungsaspekte. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M7 (a)
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen Einführung und Vertiefung
ECTS	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO + KO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen die Kenntnisse zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen vertieft werden. - Bearbeitung grundlegender theoriegeleiteter

	<p>Befunde und klassischer Umsetzungsbeispiele und Methoden der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Vertiefungskurs: aktuelle Entwicklungen der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Bearbeitung theoriegeleiteter Erklärungsmuster von Staatstätigkeit und Governance (Fallstudien sowie aus historisch und international vergleichender Perspektive), Beispiele der empirischen Umsetzung einschlägiger Untersuchungen sowie zentrale Inhalte der politikwissenschaftlichen Ergebnis- und Wirkungsforschung. - Vermittlung und Anwendung methodischer Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema.
--	--

Kurztitel	M7 (b)
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen Spezialisierung
ECTS	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M7 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und der methodischen Umsetzung von Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Praktische Umsetzung erworbener theoretischer und methodologischer Kenntnisse in ausgewählten Politikfeldern (sozialstaatliche Politik, Gesundheitspolitik, Technologiepolitik, „Local studies“,...). - Neben der Analyse von Policy-Making-Prozessen und Policy-Output sind auch Ergebnis- und Wirkungsanalysen Gegenstand der Spezialisierung. - Letzteres dient auch der Verstärkung berufspraktischer Aspekte der Lehre.

Kurztitel	M8 (a)
Titel	Geschlecht und Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in feministische Politik- und Gesellschaftstheorien: z.B. poststrukturalistische Ansätze, sozialkonstruktivistische Ansätze, Queer Theory; - Theoretische Grundlagen und praktisch-empirische Anwendungen von Geschlechtertheorien in der Politikwissenschaft.

	<ul style="list-style-type: none"> - geschlechterkritische Struktur- und Politikfeldanalyse; - Theoretische Durchdringung und empirische Erforschung des wechselseitigen Eingelassenseins von Staat und Geschlecht: staatliche Konstruktion von vergeschlechtlichten Subjekten; androzentrische Ausgestaltung staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen; - Fähigkeit zur geschlechterkritischen Analyse von Politik - Schärfung des geschlechterkritischen Blicks für die Interpretation gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen
--	---

Kurztitel	M8 (b)
Titel	Geschlecht und Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M8 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Intensive Auseinandersetzung mit feministischen Politik- und Gesellschaftstheorien - Praktisch-empirische Anwendung und kritische Auseinandersetzung mit Geschlechtertheorie - geschlechterkritische Struktur- und Politikfeldanalyse (auch in vergleichender Perspektive) - Geschlechterkritik rezenter Gesellschafts-, Staats- und Demokratietheorien - Fähigkeit zur fortgeschrittenen Diskussion rezenter geschlechterkritischer Theorien und Forschungsansätze - Empirische Anwendung und methodologische Aufbereitung theoretischer Ansätze in der feministischen Politikwissenschaft - Vertiefung der Fähigkeit zur geschlechterkritischen Analyse von Politik und gesellschaftlichen Ungleichheitslagen

Kurztitel	M9 (a)
Titel	Osteuropastudien Einführung und Vertiefung
ECTS	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO+KO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Transformationsprozesse in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa: Geschichte, Prozesse und europäische Perspektiven - Transformation der osteuropäischen Staaten vor dem Hintergrund der postsozialistischen Spezifika - Beschäftigung mit wesentlichen Theorien und einschlägigen methodischen Konzepten der Analyse des

	Wandels der Gesellschaften in der Region, Beschäftigung mit regional einflussreichen theoretischen und politischen Diskursen
--	--

Kurztitel	M9 (b)
Titel	Osteuropastudien Spezialisierung
ECTS	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M9 (a)
Prüfungsmodus	prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS (regelmäßig auch als fremdsprachige Lehrveranstaltung)
Studienziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von regionalspezifischen Zusammenhängen und deren Einordnung in einen europäischen Kontext (Areaanalysen), - Analyse zentraler politischer Konflikte und Prozesse in den Ländern der Region, - die Beschäftigung mit praktisch relevanten politischen Konflikten und Akteuren dient auch der Verstärkung berufspraktischer Aspekte der Lehre

Kurztitel	M 10 (a)
Titel	Kultur und Politik Einführung und Vertiefung
ECTS	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	<p>Theorie und Praxis der Politik beziehen sich auf einen kulturellen Referenzrahmen, dessen unterschiedliche Aspekte das Modul strukturieren. Zentrales Studienziel ist die Erschließung der theoretischen Grundlagen dieses Referenzrahmens und der einschlägigen Methoden seiner Analyse</p> <p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ästhetik & Politik - Politische Anthropologie

Kurztitel	M 10 (b)
Titel	Kultur und Politik Spezialisierung
ECTS	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M10 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	<p>Erschließung von Forschungs- und Anwendungsfeldern im Modulbereich in den Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturen der Moderne - Politische Bildung <p>Studienziele ist die eigenständige wissenschaftliche Analyse und</p>

	Präsentation des kulturellen Referenzrahmens ausgewählter politischer Fragestellungen in den behandelten Themen- und Anwendungsbereichen.
--	---

Pflichtmodul: Forschungspraktikum: 12 ECTS

M11	Forschungspraktikum
ECTS:	12 ECTS
Semesterstunden:	4
Besondere Teilnahme-	
Voraussetzungen:	Keine
Lehrveranstaltungsformen	FoP 12 ECTS (zweisemestrig 2 h oder einsemestrig 4 h)
Prüfungsmodus:	Prüfungsimmanent
Studienziele und -inhalte:	Inhaltlich verbunden mit einem der gewählten Spezialisierungsrichtungen hat jede/r Studierende zum Zweck der Vorbereitung der Masterarbeit ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Wahlmodul(e): 16 ECTS

M12	Wahlbereich
ECTS:	16 ECTS
Lehrveranstaltungsformen	Diverse, entsprechend der Angebote der Fächer
Besondere	
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Prüfungsmodus:	entsprechend der angebotenen Lehrveranstaltungen
Studienziele und -inhalte:	Aus dem Lehrangebot für die restlichen nicht gewählten Spezialisierungsfächer oder aber dem Angebot an politikwissenschaftlichen Fächern während eines Auslandssemesters werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten ausgewählt werden. Sofern für die Masterarbeit oder Schwerpunktsetzung im Studium relevant, können auf Antrag an die SPL auch Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen besucht werden.

Pflichtmodul: Masterseminar und Masterarbeit (32 ECTS)

M 13	Masterseminar und –arbeit
ECTS:	32 ECTS
Semesterstunden:	2
Lehrveranstaltungsformen	MASE: 2 ECTS MA-Arbeit 30 ECTS
Besondere	Absolvierung der Pflichtmodule.
Teilnahmevoraussetzungen:	
Prüfungsmodus:	PI, Gutachten und öffentliche Verteidigung der MA-Arbeit
Studienziel und -inhalte:	Das Masterseminar dient der Begleitung und der fachlichen Betreuung der Studierenden im Zuge der Erstellung der Masterarbeit. Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 75, maximal 150 Seiten. Sie soll die Befähigung der/des Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.

Mobilität im Masterstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende ein Mobilitätssemester nach dem Abschluss von Modul 1 und 2 absolvieren. Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

Masterarbeit

§ 7

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nachvollziehbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Spezialisierungsfächer zuzuordnen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Öffentliche Verteidigung der Masterarbeit

§ 8

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur öffentlichen Verteidigung der Masterarbeit ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Verteidigung der Masterarbeit erfolgt nach den für kommissionelle Prüfungen vorgesehenen Bestimmungen des Satzungsteils Studienrecht.

(3) Die Verteidigung der Masterarbeit erfolgt öffentlich. Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Jedes Mitglied der Prüfungskommission hat während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein.

Das Ergebnis ist unmittelbar nach der Verteidigung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Die Gründe für die Beurteilung sind der oder dem Studierenden mitzuteilen, auf Antrag auch schriftlich.

(4) Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht für BetreuerIn und ZweitgutachterIn. Die zwei Gutachten müssen schriftlich verfasst werden.

(5) Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Verteidigung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind das Thema der Masterarbeit, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der oder des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(6) Der oder dem Studierenden ist Einsicht in das Prüfungsprotokoll zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 9

(1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent (PI) oder nicht-prüfungsimmanent.

(2) Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des e-learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Daneben wird eine fortlaufende Evaluierung der Lehrarbeit vorgenommen.

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorien (VO+KO) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Theorien und Methoden und werden von kommunikationsorientierten Abschnitten ergänzt, in denen durch Diskussion die in der Vorlesung vermittelten Inhalte gefestigt und ggf. durch zusätzliche im Selbststudium vorbereitete Erkenntnisse ergänzt werden.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches. Seminare können in Form von Lektüreseminaren zur vorlesungsbegleitenden Lektüre von Fachliteratur gestaltet werden. Seminare können als Vertiefung oder als Spezialisierung gestaltet werden.

Arbeitsgemeinschaften (AG) sind Kleingruppen von Studierenden mit der Aufgabe, konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung gemeinsam zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung bringt die Gruppenleistung zum Ausdruck.

Exkursionen (EX) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

Selbststudienphasen (SP) dienen der angeleiteten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen ggf. verbunden mit Formen des e-learning

Forschungspraktika (FoP) vermitteln Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Forschungsprojekten. Sie dienen der Bearbeitung konkreter Forschungsfragen.

Masterseminare (MASE) dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht.

Teilnahmebeschränkungen

§ 10

(1) Es gelten die folgenden TeilnehmerInnenzahlen: In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden bis zu 50 TeilnehmerInnen aufgenommen. Bei Seminaren und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Bereich der Methodenlehre gilt eine TeilnehmerInnenzahl von bis zu 35. Jedem/jeder LehrveranstaltungsleiterIn steht es frei, die TeilnehmerInnenzahl zu erhöhen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Studienplätze über das Anmeldesystem nach folgendem Verfahren: Studierende melden sich

für Lehrveranstaltungen an, wobei sie diese nach Präferenzen reihen müssen. Die Vergabe der Lehrveranstaltungen beruht auf den angegebenen Präferenzen. Studierende des Masterstudiums Politikwissenschaft werden bevorzugt gereiht.

Prüfungsordnung

§ 11

(1) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module aus diesem und die Masterarbeit sowie die Verteidigung der Masterarbeit mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(2) Die Leistungsbeurteilung von Vorlesungen stützt sich auf eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Bestimmungen des Satzungsteils Studienrechts sind zu beachten.

(3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(4) Die Abgabe des schriftlichen Beitrages bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum folgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum folgenden 30. November zu gestatten, sofern zum Zeitpunkt der Abgabe eine aufrechte Zulassung zum Studium besteht.

(5) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen.

(6) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Masterstudiums erhalten die Studierenden ein Zeugnis mit einer Gesamtnote. Im Zeugnis sind auszuweisen: die Gesamtnoten der Module, Titel und Note der Masterarbeit und Note der Masterverteidigung.

Inkrafttreten

§ 12

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 13

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und

Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

Empfohlene Voraussetzungen bei bestimmten Spezialisierungsfächern für das Masterstudium Politikwissenschaft

- 1) M4a: Empfehlung eines Auslandsaufenthaltes für die Absolvierung von Teilen des Faches
- 2) M5a: Empfohlen wird der Besuch der BA-Spezialisierungsmodule ‚Europäische Union und Europäisierung‘, gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 3) M6a: Empfohlen wird Grundlagenwissen zum österreichischen politischen System, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 4) M7a: Empfohlen wird Grundlagenwissen zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 5) M9a: Empfehlung einer Vertiefung von Kenntnisse osteuropäischer Sprachen, der Absolvierung eines Teils der Osteuropastudien an einer ausländischen Universität